

PFARRVERBAND ODELZHAUSEN



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt - PV Odelzhausen

Stand

23.12.2025

Inhalt

1)	Einleitung und Begriffsklärungen.....	1
1.	„Miteinander achtsam leben“ – Grenzen akzeptieren“	1
2.	Der Begriff der Prävention.....	1
3.	Was versteht man unter Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch?	1
2)	Personalauswahl und -entwicklung	2
3)	Beratungs- und Beschwerdewege	3
1.	In Präventionsfragen geschulte Person(en) / Präventionsteam	3
2.	Beschwerdewege.....	3
3.	Intervention bei Verdachtsfällen.....	3
4)	Verhaltenskodex - Bereiche mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.....	5
1.	Allgemein	5
2.	Taufe	5
3.	Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie	5
4.	Ministrantendienst	6
5.	Pastorale Einzelgespräche	6
6.	Krankenpastoral und Sterbebegleitung.....	6
7.	Einzelne Tage und Fahrten (Kinderbibeltag, Ausflüge, ⋯).....	6
8.	Erstkommunion (Risikoanalyse/Verhaltenskodex/Checkliste).....	7
9.	Erstbeichte.....	10
10.	Firmung (Risikoanalyse/Verhaltenskodex/Checkliste).....	11
11.	Regelmäßige Gruppentreffen für Kinder/Jugendliche	15
12.	Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung.....	19
13.	Inkrafttreten	23

1) Einleitung und Begriffsklärungen

Dieses Präventionskonzept wurde in Anlehnung an das Schutzkonzept des Pfarrverbandes St. Thomas - St. Lorenz, München, entwickelt.

In den Pfarreien tragen wir Sorge für die Menschen in unserem Seelsorgegebiet. Bei Veranstaltungen und Angeboten und in Gremien und Gruppen wird Kirche als lebendige Gemeinschaft erfahrbar. Dieses Schutzkonzept soll eine Hilfestellung und ein Standard sein, damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten gelingt. Dieses Konzept verfolgt das Ziel, die Grenzen aller Schutzbefohlenen zu schützen und sexuellem Missbrauch vorzubeugen. Es bietet Orientierung und zeigt auf, wie zu handeln ist. Es gilt für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden.

1. „Miteinander achtsam leben“ – Grenzen akzeptieren“

„Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren, die die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz nachhaltig fördert. Kirchliche Einrichtungen und Veranstaltungen sollen sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben und sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll, aber auch mit Kritik an uns wenden können.“¹

Grenzen sind sehr persönlich und individuell. Was für mich selbst „in Ordnung“ ist, kann bei meinem Gegenüber eine Grenze überschreiten. Übergriffe und Grenzverletzungen geschehen daher oft aus Unwissen und „Unachtsamkeit“. Es erfordert Aufmerksamkeit und Nachfragen, um die Grenzen meines Gegenübers zu erfahren. Grenzüberschreitungen, beginnen bereits bei der Sprache. Deshalb achten wir besonders auf unsere Worte und Handlungen.

2. Der Begriff der Prävention

Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt orientiert sich der Präventionsbegriff an der Definition des Psychiaters Gerald Caplan. Hierbei werden drei Arten der Prävention unterschieden: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

- **Primäre Prävention** kann mit Vorbeugen gleichgesetzt werden.
Ziel ist es, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen.
- Wo bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die **sekundäre Prävention** an. Diese kann auch als **Intervention** beschrieben werden. Dabei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmerem vorzubeugen.
- Gleichbedeutend mit Rehabilitation ist die **tertiäre Prävention**. Sie zielt darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern.

3. Was versteht man unter Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch?

„Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein *einmaliges unangemessenes Verhalten*, das unbeabsichtigt erfolgt. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern vor allem vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr

¹ Miteinander achtsam leben – Handreichung für Ehrenamtliche, 7. Auflage S. 5

unterschiedlich ausgeprägt sein. Entscheidend ist, die Signale des Kindes, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren und bspw. den Körperkontakt abzubrechen.²

Sexuelle Übergriffe passieren dagegen nicht aus Versehen, sondern mit Absicht. Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung von Missbrauchshandlungen. Sie gehören zu den typischen Strategien von Täter:innen, die hiermit testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. Es gibt sexuelle Übergriffe oberhalb und unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.³

Mit **sexuellem Missbrauch** sind alle **Straftaten** gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB) gemeint. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).

Kinder sind nach dieser Definition Personen *unter 14 Jahren*. Jugendliche *zwischen 14 und 18 Jahren*. **Schutzbefohlene** im Sinne des staatlichen Rechts sind abhängige Personen. Z.B., wenn zwischen der Person und dem anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich um ein leibliches Kind handelt.

2) Personalauswahl und -entwicklung

Dieses Konzept gilt für alle Personen, die in unserem Pfarrverband mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten.

Hauptamtliche Mitarbeitende des EOM: Pastorale Mitarbeitende und Verwaltungsleitungen werden von ihrem Dienstgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat München, im gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen dazu aufgefordert ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorzulegen.

Hauptamtliche Mitarbeitende der Kirchenstiftung (Pfarrsekretär:innen, Mesner:innen, Kirchenmusiker:innen, etc) legen uns ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Jeder Mitarbeitende wird auf dieses Schutzkonzept hingewiesen und die Broschüre „Miteinander achtsam leben“ ausgehändigt.

Ehrenamtlichen Mitarbeitende ab 16 Jahren, die in regelmäßigm Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, benötigen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und legen eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vor. Diese eFZ werden durch die Stabsstelle Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbischöflichen Ordinariat München eingesehen. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, diese wird mit der Selbstverpflichtungserklärung vor Ort in der Kirchenstiftung aufbewahrt.

Ehrenamtliche, die regelmäßig Kinder- und Jugendgruppen leiten (gilt auch für Ministranten-Gruppen), brauchen den Nachweis einer Schulung. In der Regel dient hier die Vorlage einer Jugendleiter-Ausbildung. Dabei wird im Normalfall auch im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Falls nicht, werden sie bei uns von einer berechtigten Person geschult.

² Miteinander achtsam leben, 9. Auflage, Oktober 2025, S. 6

³ Miteinander achtsam leben, 9. Auflage, Oktober 2025, S. 7

Ehrenamtliche, die vorübergehend oder immer wieder sporadisch Kinder oder Jugendliche anleiten, sie begleiten oder betreuen, müssen über Prävention sexualisierter Gewalt informiert werden. Hier dient die Handreichung für Ehrenamtliche „Miteinander achtsam leben“ der Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch als Grundlage.

3) Beratungs- und Beschwerdewege

1. In Präventionsfragen geschulte Person(en) / Präventionsteam

Das Präventionsteam ist ansprechbar für Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Es kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen aktuell informieren. Es unterstützt bei der Umsetzung und Überprüfung und Fortschreibung dieses institutionellen Schutzkonzeptes. Es berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen in unserem Pfarrverband

Das Präventionsteam sind derzeit Michael Drexl (ehrenamtlich) und die Gemeindereferentin Gabriele Ulrich (Telefon: 08134-55538-23). Es besteht die Möglichkeit, per E-Mail direkten Kontakt zum Präventionsteam aufzunehmen. Auf dieses Postfach hat nur das Präventionsteam Zugriff: praevention@pfarrverband-odelzhausen.de

2. Beschwerdewege

Grundsätzlich sind alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter:innen ansprechbar für Beschwerden und Rückmeldungen. Die Beschwerdewege und Ansprechpersonen bzw. –stellen ergeben sich grundsätzlich aus den Zuständigkeitsbereichen der Mitarbeiter:innen. Alle Mitarbeiter:innen sind innerhalb ihres jeweils festgelegten Verantwortungs- bzw. Zuständigkeitsbereiches auch verantwortlich für Hinweise, Fragen und Beschwerden im Sinne des institutionellen Schutzkonzeptes.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend behandelt wird. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt.

Auch ist es jederzeit möglich, sich an das Präventionsteam oder direkt an die Kontaktstellen der Erzdiözese zu wenden. (siehe Punkt 1 und Punkt 3)

Die Kontaktmöglichkeiten werden auf der Internet-Seite des Pfarrverbandes veröffentlicht. Ebenso per Aushang in allen Pfarrheimen und Sakristeien. Daneben kann über das Hauptbüro des Pfarrverbandes Kontakt aufgenommen werden (Tel: 08134-55538-1)

3. Intervention bei Verdachtsfällen

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung der Grenzverletzungen, der sexuellen Übergriffe und des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle.

Folgende Schritte sind zu beachten, wenn es sich um einen Verdacht gegenüber Mitarbeitenden handelt:

Schritt 1: Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen nach der Vorlage der Handreichungen für Ehren- und Hauptamtliche.

Schritt 2: Weiterleitung des Verdachts an die unabhängigen Ansprechpersonen und den Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei, muss sich auch ohne Absprache mit Vorgesetzten, direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen wenden.

Betroffene oder Beschuldigte, können sich auch direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen wenden.

Richtet sich der Verdacht gegen eine:n Mitarbeiter:in der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung sind die unabhängigen Ansprechpersonen die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtfälle auf sexuellen Missbrauch. Ihre Aufgabe ist die Entgegennahme von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen oder einen sonstigen sexuellen Übergriff gegenüber Minderjährigen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen (gemäß: *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst*).

Schritt 3: Die unabhängigen Ansprechpersonen werden weitere Schritte einleiten und stehen beratend den Beteiligten zur Seite.

Als "unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" wurden vom Erzbischof, Kardinal Reinhard Marx, ernannt:

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St.-Emmeram-Weg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
E-Mail: [KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: [ULeimig\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. jur. Martin Miebach
Tengstraße 27 / III
80798 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
E-Mail: [MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Siehe auch:
<https://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene/ansprechpersonen>

4) Verhaltenskodex - Bereiche mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

1. Allgemein

Im Pfarrverband gibt es einige Situationen, in denen erwachsene Ehrenamtliche und Hauptamtliche mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen. Daher ist es wichtig, Situationen bewusst wahrzunehmen, in denen ein erhöhtes Risiko für Übergriffe besteht.

Besonders bei regelmäßigen Treffen wird ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut. Das betrifft im Pfarrverband Odelzhausen vor allem die Vorbereitung zur Erstkommunion, die Kinderchöre, die Firmvorbereitung und die Ministrantenarbeit.

Eher selten finden Übernachtungsveranstaltungen statt. Meist im Bereich der Ministranten-Arbeit, z.B. bei Wochenendausflügen oder der Rom-Wallfahrt. Hier gilt es vor allem auf die Übernachtungssituation und auf verantwortungsbewusste Leiter:innen zu schauen. Aber auch Notfallsituationen wie Verletzungen, Heimweh usw. müssen bedacht werden.

Sensibel sind auch Einzelgesprächssituationen, wie z.B. Seelsorgegespräche. Der Umgang mit erwachsenen Schutzbefohlenen, wie Menschen mit Behinderung oder kranken Menschen, muss ebenso in den Blick genommen werden. Besonders Menschen, die sich nicht (mehr) verständlich äußern können.

Ebenso gilt es, Situationen zu bedenken, die evtl. Berührung erfordern. Wie z.B. das Helfen beim Einkleiden von Ministrantinnen und Ministranten, bei Segnungen von Kindern etc.

Generell gilt es, Regelungen zu treffen, die Fehlverhalten verhindern, aber auch zweifelhafte oder verdächtig wirkende Situationen vermeiden helfen.

So gilt für Alle Personen die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (z.B. Minibeauftragte, Mesner, Chorleiter, Gruppenleitende, Seelsorger)

- Grundsätzlich wird kein privater Kontakt von Verantwortlichen zu einzelnen Kindern und Jugendlichen gepflegt.
- Kinder und Jugendliche werden von den oben genannten Personen nicht in private Räume mitgenommen. (Ausnahme: Erstkommunion-Gruppen, wenn Gruppenort)

2. Taufe

- In der Regel werden (kleine) Kinder getauft. Das Taufgespräch findet im Gesprächsraum des Pfarrbüros oder bei der Familie zuhause statt. Mindestens ein Elternteil ist stets anwesend.
- Im Taufgespräch erläutert der Taufspender die zur Taufe gehörenden Riten. Damit erhält er durch die Eltern die Zustimmung zur Berühring des Täuflings im Rahmen des Taufritus.

3. Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie

- Kommunionspender:innen gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird selbstverständlich respektiert.
- Bei speziellen Gottesdiensten mit Segnung (z.B. Erstklässler-Segnung) werden die Handlungen vorher erklärt, die Teilnahme ist freiwillig.

4. Ministrantendienst

Das Anziehen liturgischer Gewänder gehört zum Dienst eines Ministranten. Dabei ist manchmal Hilfe notwendig. Alle Personen erfragen zuvor das Einverständnis eines Ministranten, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Kleides helfen.

5. Pastorale Einzelgespräche

Planbare pastorale Einzelgespräche, finden möglichst in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt. Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kollegen vorher über den Besuch informiert

6. Krankenpastoral und Sterbegleitung

Bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen ist die Kommunikation oft nur eingeschränkt möglich. Berührung ist dann ein nonverbales Zeichen, dass der kranke Mensch nicht alleingelassen ist.

- Zur Krankensalbung gehört die Handauflegung auf den Kopf und die Salbung von Stirn und Händen. Darüber werden alle Beteiligten am Beginn der Feier informiert.
- Dies gilt analog bei der Begleitung sterbender Menschen durch pastorale Mitarbeitende.
- Bei Personen, die sich nicht äußern können, gilt es, die Bereitschaft zum Empfang mit der nötigen Sensibilität zu erspüren.
- Wenn möglich sollen auch weitere Personen (Angehörige, Pflegepersonal) zugegen sein.

7. Einzelne Tage und Fahrten (Kinderbibeltag, Ausflüge, ...)

Gruppenleiter:innen, die Einzelkontakt zu Kindern/Jugendlichen haben können, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (eFZ).

Mitwirkende von Projekten und Aktionen, die nicht länger als einen Tag dauern und ohne Übernachtung sind, Hilfsleiter:innen ohne eigene Verantwortung und Einzelkontakt und organisatorische Helfer:innen müssen kein eFZ vorlegen.⁴

⁴ Personenkreis: Vorlage erweitertes Führungszeugnis in der Stabsstelle Prävention, Stand: August 2024

8. Erstkommunion (Risikoanalyse/Verhaltenskodex/Checkliste)

Risikoanalyse für Erstkommunionvorbereitung

Die Erstkommunionvorbereitung im PV Odelzhausen wird hauptverantwortlich von einer Seelsorger_in organisiert. Es gibt derzeit 4 Weggottesdienste für die ganze Familie und Einzelaktionen vor Ort (z.B. Kirchenführung, Brotbacken) die von Gruppenleiter:innen durchgeführt werden. Diese finden nach Möglichkeit in Gebäuden des Pfarrverbandes statt. Da dies nicht in jedem Ort möglich ist, werden Gruppentreffen auch in Privaträumen akzeptiert, wenn alle Eltern ihr Einverständnis erklärt haben.

Risiko	Prävention
Leiter_innen oder kirchliche Mitarbeiter sind mit einzelnen Kindern alleine und nützen die Situation aus.	Leiter_innen und sonstige kirchliche Mitarbeiter/innen bleiben nicht mit einzelnen Kindern alleine. Falls es nicht anders möglich ist (z.B. Krankheitsfall), dann soll das in Absprache mit den Erziehungsberechtigten geschehen.
Die örtlichen Gegebenheiten sind so, dass Dritte mit den Kindern in Kontakt kommen können.	Erhöhte Aufmerksamkeit, gegebenenfalls Regeln aufstellen. Darauf achten, dass Kinder nicht alleine sind, z.B. zu zweit auf die Toilette schicken.
Ausnutzung des Machtgefälles oder des großen Vertrauensverhältnisses zwischen Leiter_innen und Kindern	Immer wieder bewusst machen, dass die Erstkommunionhelfer für die Kinder Vorbilder sind.
Körperbetonte Übungen oder Spiele werden für Grenzüberschreitungen ausgenutzt. Manchen fällt es in einer Situation, in der sie sich unwohl fühlen, aufgrund des sozialen Drucks und der Erwartung schwer zu sagen, dass ihnen manche Spiele unangenehm sind.	Wir sind zurückhaltend mit körperbetonten Spielen oder Übungen. Sie sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen achten darauf, dass die Kinder die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen. Bzw. vorher um ihr Einverständnis gebeten werden.
Rituale, die Kinder zu Dingen zwingen, die sie nicht tun wollen.	Rituale reflektieren und auf Freiwilligkeit achten.
Körperkontakt bei Hilfeleistungen wird missbraucht (z.B. Erste Hilfe)	Mit den Leiter_innen wird darüber gesprochen, wie mit solchen Situationen umgegangen wird. Wenn möglich sind die Hilfeleistenden des gleichen Geschlechtes.
Grenzüberschreitende Kommunikation in der Gruppe.	Leitung achtet auf angemessene Sprache und schreitet bei Bedarf ein.

Verhaltenskodex für Erstkommunionvorbereitung

	Nicht akzeptabel	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen • Gruppenraum mit Kindern zusperren • Dritte Personen allein mit Kindern lassen • Ein Kind wird in einer EKO-Gruppe von den anderen Kindern ausgeschlossen bzw. gemobbt • Als Leiter_in sexualisierte Ausdrücke benutzen oder zulassen, dass andere sie benützen • Leiter_in geht auf Kind zu, um es zu umarmen • Sich oder die Kinder entkleiden
	Kann mal passieren, sollte vermieden werden	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Spielen eines Spiels merkt man, dass es unpassend ist • Leiter_in des anderen Geschlechts hilft einem Kind, wenn es gerade nicht anders geht • Kind umarmt eine Leiter_in oder andere Person • Das Abholen eines Kindes von einem Treffen/Veranstaltung durch die Eltern verzögert sich (→ Leiter_in geht mit dem Kind in einen öffentlich zugänglichen und einsichtigen Raum und bleibt mit ihm möglichst nicht allein)
	Wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kinder werden möglichst gleichbehandelt, der Umgang mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit geprägt, es wird auf eine Atmosphäre der Geborgenheit und Herzlichkeit geachtet • Kinder werden möglichst in Entscheidungen mit einbezogen • Sie können bei Spielen freiwillig mitmachen • Beim Helfen, Trösten,... nichts tun, was das Kind nicht will • Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und nicht abfällig kommentiert. • Gespräche möglichst mindestens zu dritt. • Mit den Eltern bzw. Kindern über die örtlichen Gegebenheiten sprechen. • Sexistische Sprache thematisieren (Was hast du gesagt? Warum sagst du das?)

Checkliste für Erstkommunionvorbereitung

Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Information durch verantwortliche(n) HA anhand der Handreichung für EA. Z.B. bei GL-Treffen vor Beginn der Gruppentreffen	
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Sobald Leiter_innen feststehen Formulare vorbereiten und verteilen. Bescheinigung der Einsichtnahme im Pfarrbüro abgeben. Rücklauf kontrollieren.	
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Siehe Handreichung für EA, und www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-odelhausen/cont/123767	
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde beim Elternabend der Erstkommunion angesprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	
Die Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-odelhausen/cont/123767	
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.		
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante Aktionen informiert (z.B. Gottesdienste, Ausflüge)	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Bei Aktionen mit Übernachtung ist zusätzlich die Checkliste für Freizeitmaßnahmen maßgebend	s. Checkliste für Freizeitmaßnahmen	
Es gibt klare Regeln (Verhaltenskodex), die im Vorfeld von den verantwortlichen Seelsorger_innen bekannt gemacht werden.	Beim Vorbereitungstreffen der Leiter_innen besprechen	
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren		

Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht werden.		
Intensive Einzelkontakte und Einzelgespräche (wie z.B. Erstbeichte), werden im Vorfeld den Erziehungsberechtigten angekündigt.	Informationsschreiben	
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mitzumachen	Beim Vorbereitungstreffen der Leiter_innen besprechen	
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wird nach der Erstkommunion reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	

9. Erstbeichte

Die Erstbeichte wird im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung angeboten und hat derzeit folgenden Ablauf:

Die Gruppenleiter:innen entscheiden mit den Eltern ihrer Gruppe, ob eine Beichte stattfinden soll. Wenn ja, werden mit dem zuständigen Priester 2 Termine vereinbart.

- Beim 1. Termin stellt sich der Priester vor und führt auf des Beichtsakrament hin.
- Beim 2. Termin beichten die Kinder in ihrer Gruppe. Dies findet in einem öffentlichen Raum (z.B. Pfarrkirche, Pfarrheim, Pfarrbüro) statt. Dabei wird darauf geachtet, dass ein möglichst geschützter Rahmen gegeben ist, das Gespräch aber nie in einem abgesperrten Raum stattfindet. Die Personen, die sich im Gespräch befinden, sitzen in einem ausreichend großen Abstand zueinander.
- Im Beichtgespräch wird Wert darauf gelegt, dass das Kind selbst bestimmt, wovon es sprechen möchte. Ein Nachforschen oder Ausfragen erfolgt nicht.

10. Firmung (Risikoanalyse/Verhaltenskodex/Checkliste)

Risikoanalyse für Firmvorbereitung

Die Firmvorbereitung im PV Odelzhausen wird von einer hauptamtlichen Seelsorger_in organisiert. Es gibt derzeit 4 thematische Treffen mit ca. 3 Stunden Dauer. Diese finden zentral im Pfarrzentrum statt. Die Seelsorgerin hat dabei die Hauptleitung, die Leiter_innen leiten die Kleingruppen. Weiterhin gibt es Aktionen wie „Sozialprojekte“ (z.B. Mithilfe beim Seniorennachmittag), oder gemeinsamer Besuch von Gottesdiensten (z.B. Jugendkirche München). Es gibt derzeit kein Firmwochenende oder andere Aktionen mit Übernachtung.

Risiko	Prävention
Leiter_innen oder kirchliche Mitarbeiter sind mit einzelnen Jugendlichen alleine und nützen die Situation aus.	Leiter_innen und sonstige kirchliche Mitarbeiter_innen bleiben nicht mit einzelnen Jugendlichen alleine. Falls es nicht anders möglich ist (z.B. Krankheitsfall), dann soll das in Absprache mit den Erziehungsberechtigten geschehen.
Die örtlichen Gegebenheiten sind so, dass Dritte mit den Jugendlichen in Kontakt kommen können.	Erhöhte Aufmerksamkeit, gegebenenfalls Regeln aufstellen. Darauf achten, dass Jugendliche nicht alleine sind, z.B. zu zweit auf die Toilette schicken.
Ausnutzung des Machtgefälles oder des großen Vertrauensverhältnisses zwischen Leiter_innen und Jugendlichen	Kontakt/Einladungen immer an die ganze Gruppe und nicht an einzelne Teilnehmer_innen
Körperbetonte Übungen oder Spiele werden für Grenzüberschreitungen ausgenutzt. Manchen fällt es in einer Situation, in der sie sich unwohl fühlen, aufgrund des sozialen Drucks und der Erwartung schwer zu sagen, dass ihnen manche Spiele unangenehm sind.	Gibt es in der Firmvorbereitung nur selten. Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen achten darauf, dass Jugendliche die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen. Bzw. vorher um ihr Einverständnis gebeten werden.
Körperkontakt bei Hilfeleistungen wird missbraucht (z.B. Erste Hilfe)	Im Leitungs-Team wird besprochen, wie mit solchen Situationen umgegangen wird. Wenn möglich sind die Hilfeleistenden des gleichen Geschlechtes.
Sexualisierte Sprache oder/und grenzüberschreitende Kommunikation in der Gruppe.	Leitung achtet auf angemessene Sprache und schreitet bei Bedarf ein.
Firmhelfer benutzen Messengerdienste um grenzüberschreitendes Verhalten mit Jugendlichen anzubahnnen	Kontakte über Messengerdienste von Leiter_innen zu einzelnen Jugendlichen sind nur für die Gruppenorganisation und mit Einverständnis der Eltern erlaubt
In einer Social-Media-Gruppe kann Mobbing geschehen, es können unangemessene Bilder, Links oder sonstige Medien geteilt werden	Alle achten darauf, dass grenzüberschreitende Kommunikation angesprochen, abgestellt und im Zweifelsfall gemeldet wird. Rassistische, sexistische und gewalthaltige Inhalte werden nicht geduldet.

	<p>Freundschaften über Social-Media-Plattformen zwischen Seelsorger:innen des PV und Kindern oder Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt.</p> <p>Seelsorger:innen des PV folgen Kindern und Jugendlichen nicht auf Instagram und anderen Plattformen</p>
--	--

Verhaltenskodex für Firmvorbereitung

	Nicht akzeptabel	<ul style="list-style-type: none"> • Unfaire Behandlung durch Leiter. • Herausgehobene Freundschaften zwischen Leiter_innen und Jugendlichen • Einladungen/Kontakt zu einzelnen Jugendlichen • Spiele/Übungen, die zwingen etwas zu tun, was man nicht will. • Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen / abseits der Gruppe. (→ „öffentliche“ Räume wie Küche, Tür anlehnen, ...) • Gruppenraum mit Teilnehmer_innen zusperren • Dritte Personen allein mit Teilnehmer/innen lassen. • Ein/e Jugendliche/r wird von den anderen Gruppenteilnehmern ausgeschlossen. • Als Leiter_in sexualisierte Ausdrücke benutzen oder zulassen, dass andere sie benützen. • Gegenseitiges Massieren • Sich und andere entkleiden • Leiter_in geht auf Jugendliche(n) zu, um sie/ihn zu umarmen.
	Kann mal passieren, sollte vermieden werden	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche/r ist mit Entscheidung der Leiter nicht einverstanden. • Beim Spielen eines Spiels merkt man, dass es nicht passt. • Leiter/in des anderen Geschlechts leistet einem Jugendliche/r Hilfe, wenn es grade nicht anders geht. • Jugendliche/r umarmt ein Leiter oder andere. • Gäste halten sich nicht an die Regeln (ansprechen!)
	Wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche sind in die Entscheidungen mit einbezogen. • Jeder macht freiwillig mit. • Beim Helfen, Trösten, ... nichts tun, was der/die andere nicht will. • Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und nicht abfällig kommentiert. • Kontakt/Einladungen immer an alle in der Gruppe. • Gespräche möglichst mindestens zu dritt. • Mit den Teilnehmer_innen über die örtlichen Gegebenheiten sprechen. • Sexistische Sprache thematisieren (Was hast du gesagt? Warum sagst du das?)

Checkliste für Firmvorbereitung

Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Information durch verantwortliche(n) HA anhand der Handreichung für EA. Z.B. bei GL-Treffen vor Beginn der Gruppentreffen	
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Sobald Leiter_innen feststehen Formulare vorbereiten und verteilen. Bescheinigung der Einsichtnahme im Pfarrbüro abgeben. Rücklauf kontrollieren.	
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Siehe Handreichung für EA, und www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-odelhausen/cont/123767	
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen besprochen und Erziehungsberechtigten sind informiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-odelhausen/cont/123767	
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante Aktionen informiert (z.B. Sozialprojekte, Gottesdienste)	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Bei Aktionen mit Übernachtung ist zusätzlich die Checkliste für Freizeitmaßnahmen maßgebend	s. Checkliste für Freizeitmaßnahmen	
Es gibt klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden.		
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und den TN angekündigt	Beim Vorbereitungstreffen der Leiter_innen besprechen	

Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mitzumachen	Beim Vorbereitungstreffen der Leiter_innen besprechen	
Firmbewerber_innen werden auf Berührungen/ Körperkontakt während des Firmaktes hingewiesen	Firmvorbereitung und Faltblatt „Starkes Fest“	
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht werden.	Hinweis und Abfrage auf Anmeldeformular	
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wird nach der Erstkommunion reflektiert	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	

11. Regelmäßige Gruppentreffen für Kinder/Jugendliche

- Ehrenamtliche, die Kinder- und Jugendgruppen leiten, brauchen den Nachweis einer Schulung. In der Regel dient hier die Vorlage eines Nachweises einer Jugendleiterausbildung. Dies gilt auch für Ministranten-Gruppen.
- Grundsätzlich finden Gruppentreffen in den Räumen der Pfarrei statt.
- Bei Gruppentreffen in privaten Räumen ist besonders darauf zu achten, dass Leiter nicht alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen sind.
- Einladungen gelten immer der gesamten Gruppe und niemals einzelnen oder ausgewählten Mitgliedern der Gruppe.

Risikoanalyse für Gruppentreffen

Risiko	Prävention
Ausnutzung des Machtgefälles oder des großen Vertrauensverhältnisses zwischen Leiter_innen und Kindern/Jugendlichen	Klare Rollen und Verhaltensregeln im Leitungsteam. Teilnehmer_innen kennen Regeln und Beschwerdewege.
Körperbetonte Übungen oder Spiele werden für Grenzüberschreitungen ausgenutzt..	Wir sind zurückhaltend mit körperbetonten Spielen oder Übungen. Sie sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen achten darauf, dass die Kinder die Möglichkeit bekommen Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.
Rituale und Spiele, die Kinder und Jugendliche zu Dingen zwingen, die sie nicht tun wollen	Die Leiter_innen achten darauf, dass die Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen sich zu äußern und es „OK“ ist diese nicht mitzumachen.
Leiter_innen oder kirchliche Mitarbeiter sind mit einzelnen Grüpplingen alleine und nützen die Situation aus.	Leiter_innen und sonstige kirchliche Mitarbeiter/innen bleiben nicht mit einzelnen Kindern alleine. Falls es nicht anders möglich ist (z.B. Krankheitsfall), dann soll das in Absprache mit den Erziehungsberechtigten geschehen.
Die örtlichen Gegebenheiten sind so, dass Dritte mit den Kindern in Kontakt kommen können.	Erhöhte Aufmerksamkeit, gegebenenfalls Regeln aufstellen. Darauf achten, dass Kinder nicht alleine sind, z.B. zu zweit auf die Toilette schicken.
Körperkontakt bei Hilfeleistungen wird missbraucht (z.B. Erste Hilfe, Gewand anziehen)	Mit den Leiter_innen wird darüber gesprochen, wie mit solchen Situationen umgegangen wird. Wenn möglich sind die Hilfeleistenden des gleichen Geschlechtes.
Grenzüberschreitende Kommunikation in der Gruppe.	Leitung achtet auf angemessene Sprache und schreitet bei Bedarf ein.

Verhaltenskodex für Gruppentreffen

	Nicht akzeptabel	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen • Gruppenraum mit Kindern zusperren • Dritte Personen allein mit Kindern lassen • Ein Mitglied wird in der Gruppe von den anderen ausgeschlossen bzw. gemobbt • Als Leiter_in sexualisierte Ausdrücke benutzen oder zulassen, dass andere sie benützen • Leiter_in geht auf Kind zu, um es zu umarmen • Sich oder die Kinder entkleiden
	Kann mal passieren, sollte vermieden werden	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Spielen eines Spiels merkt man, dass es unpassend ist. • Leiter_in des anderen Geschlechts hilft einem Kind, wenn es gerade nicht anders geht • Kind umarmt eine Leiter_in oder andere Person • Das Abholen eines Kindes von einem Treffen/Veranstaltung durch die Eltern verzögert sich (→ Leiter_in geht mit dem Kind in einen öffentlich zugänglichen und einsichtigen Raum und bleibt mit ihm möglichst nicht allein)
	Wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kinder werden möglichst gleichbehandelt, der Umgang mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit geprägt, es wird auf eine Atmosphäre der Geborgenheit und Herzlichkeit geachtet • Kinder werden möglichst in Entscheidungen mit einbezogen • Sie können bei Spielen freiwillig mitmachen • Beim Helfen, Trösten,... nichts tun, was das Kind nicht will • Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und nicht abfällig kommentiert. • Gespräche möglichst mindestens zu dritt. • Mit den Eltern bzw. Kindern über die örtlichen Gegebenheiten sprechen. • Sexistische Sprache thematisieren (Was hast du gesagt? Warum sagst du das?)

Checkliste für Gruppentreffen

Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Information durch verantwortliche(n) HA anhand der Handreichung für EA. Bzw. bei Leiter-Ausbildung	
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Bescheinigung der Einsichtnahme im Pfarrbüro abgeben. Rücklauf kontrollieren.	
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Siehe Handreichung für EA, und www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-odelhausen/cont/123767	
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	
Die Erziehungsberechtigten sind über das Thema „miteinander achtsam leben“ informiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	
Die Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-odelhausen/cont/123767	
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen. Wenn möglich sollte eine Gruppe von zwei Personen geleitet werden.		
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mitzumachen	Beim Vorbereitungstreffen der Leiter_innen besprechen	
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante Aktionen informiert (z.B., Ausflüge)	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Bei Aktionen mit Übernachtung ist zusätzlich die Checkliste für Freizeitmaßnahmen maßgebend	s. Checkliste für Freizeitmaßnahmen	
Es gibt klare Regeln, die den Leiter_innen und Gruppenmitgliedern bekannt sind. Nach Möglichkeit werden diese bei der Erstellung mit einbezogen.	Vereinbarte Regeln im Gruppenraum aufhängen.	

Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht werden.	Hinweis und Abfrage vor Veröffentlichung	
Leiter_innen benutzen Messengerdienste um grenzüberschreitendes Verhalten mit Kindern/Jugendlichen anzubahnen	Kontakte über Messengerdienste von Leiter_innen zu einzelnen Gruppenmitgliedern sind nur für die Gruppenorganisation und mit Einverständnis der Eltern erlaubt (siehe oben)	
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wird regelmäßig im Leitungsteam reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	

12. Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung

Risikoanalyse für Freizeitmaßnahmen

Risiko	Prävention
Ausnutzung des Machtgefälles oder des großen Vertrauensverhältnisses zwischen Leiter_innen und Teilnehmer_innen	Klare Rollen und Verhaltensregeln im Leitungsteam. Teilnehmer_innen kennen Regeln und Beschwerdewege.
Körperbetonte Übungen oder Spiele werden für Grenzüberschreitungen ausgenutzt..	Wir sind zurückhaltend mit körperbetonten Spielen oder Übungen. Sie sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen achten darauf, dass die Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen diese nicht mitzumachen. Bzw. vorher um Einverständnis gebeten werden.
Grenzverletzung durch Rituale oder Spiele, weil es TN die sich unwohl fühlen, aufgrund des sozialen Drucks und der Erwartung schwerfällt sich zu äußern.	Die Leiter_innen achten darauf, dass die Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen sich zu äußern und es „OK“ ist diese nicht mitzumachen.
Sexualisierte Sprache oder/und grenzüberschreitende Kommunikation in der Gruppe.	Leitung achtet auf angemessene Sprache und schreitet bei Bedarf ein.
Die örtlichen Gegebenheiten sind so, dass Dritte mit den Jugendlichen in Kontakt kommen können.	Erhöhte Aufmerksamkeit, gegebenenfalls Regeln aufstellen. Darauf achten, dass Kinder/Jugendliche nicht alleine sind.
Körperkontakt bei Hilfeleistungen wird missbraucht (z.B. Erste Hilfe) Oder bei Trost, z.B. wegen Heimweh.	Im Leitungs-Team wird darüber gesprochen, wie mit solchen Situationen umgegangen wird. Wenn möglich sind die Hilfeleistenden des gleichen Geschlechtes.
Der Schlafbereich wird für Grenzverletzungen oder Übergriffe missbraucht	Es gibt getrennte Schlafbereiche (Geschlecht, Leitung, wenn möglich auch Alter). Tagsüber wird mit klaren Regeln darauf geachtet, dass der Schlafbereich nicht missbraucht werden kann.
Baden, Duschen, WC ... wird für Grenzverletzungen oder Übergriffe missbraucht.	Es wird auf die Privatsphäre geachtet und zwischen männlich und weiblich getrennt. Leiter:innen, auch des gleichen Geschlechts, duschen grundsätzlich nicht zeitgleich mit Kindern und Jugendlichen.
Leiter_innen benutzen Messengerdienste um grenzüberschreitendes Verhalten mit TN anzubahnen	Kontakte über Messengerdienste von Leiter_innen zu einzelnen TN sind nur für die Gruppenorganisation und mit Einverständnis der Eltern erlaubt
In einer Social-Media-Gruppe kann Mobbing geschehen, es können unangemessene Bilder, Links oder sonstige Medien geteilt werden	Alle achten darauf, dass grenzüberschreitende Kommunikation angesprochen, abgestellt und im Zweifelsfall gemeldet wird. Rassistische, sexistische und gewalthaltige Inhalte werden nicht geduldet

Verhaltenskodex für Freizeitmaßnahmen

	Nicht akzeptabel	<ul style="list-style-type: none"> • Unfaire, ungleiche Behandlung durch Leiter. • Herausgehobene Freundschaften zwischen Leiter_innen und Teilnehmer_innen (TN) • Kontakt oder Bevorzugung von einzelnen TN • Spiele/Übungen, die zwingen etwas zu tun, was man nicht will. • Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen / abseits der Gruppe. (→ „öffentliche“ Räume wie Küche, Tür anlehnen, ...) • Dritte Personen allein mit TN lassen. • Ein/e TN wird von den anderen Gruppenteilnehmern ausgeschlossen. • Als Leiter_in sexualisierte Ausdrücke oder Kosenamen benutzen oder zulassen, dass andere sie benützen. • Besuche in anderen Schlafräumen / Zelten. • TN übernachten in anderen Schlafräumen • Sich und andere entkleiden • Leiter_in geht auf TN zu, um sie/ihn zu umarmen.
	Kann mal passieren, sollte vermieden werden	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Spielen eines Spiels merkt man, dass es nicht passt. • Leiter/in des anderen Geschlechts leistet einem TN Hilfe, wenn es gerade nicht anders geht. • TN umarmt ein Leitende oder andere. • Gäste halten sich nicht an die Regeln → ansprechen!
	Wünschenswert	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende sind in die Entscheidungen mit einbezogen. • Jeder macht freiwillig mit. • Beim Helfen, Trösten, ... nichts tun, was der/die andere nicht will. • Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen und nicht abfällig kommentiert. • Es ist selbstverständlich, dass vor dem Betreten eines (Schlaf-)Raumes angeklopft wird • Kontakt/Einladungen immer an alle in der Gruppe. • Gespräche möglichst mindestens zu dritt. • Mit den Teilnehmer_innen über die örtlichen Gegebenheiten sprechen. • Sexistische Sprache thematisieren (Was hast du gesagt? Warum sagst du das?)

Checkliste für Freizeitmaßnahmen

Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Entweder bei Leiterausbildung oder durch geschulte Person	
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Sobald Leiter_innen feststehen vorbereiten und verteilen. Rücklauf kontrollieren.	
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Siehe Handreichung für EA, und www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-odelhausen/cont/123767	
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, männliche und weibliche Begleitpersonen		
Es gibt klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen – wenn möglich – mit einbezogen (was ist erlaubt - nicht erlaubt, was ist verhandelbar - nicht verhandelbar, welche Konsequenzen)		
Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben.		
Kinder / Jugendliche und Leiter:innen duschen getrennt! Es gibt keinen Grund das dies zur gleichen Zeit und im gleichen Raum sein muss.		
Der alleinige Aufenthalt eines Kindes / Jugendlichen in einem Schlaf- oder Sanitärraum zusammen mit einer erwachsenen Person oder Leiter:in ist zu vermeiden.		
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen, Behandlung bei Krankheit werden – wenn möglich – im Vorfeld oder während der Maßnahme im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.	Beim Vorbereitungstreffen der Leiter_innen besprechen	

Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante Aktionen informiert (z.B. Schwimmbadbesuch)	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass TN die Möglichkeit bekommen diese nicht mitzumachen	Beim Vorbereitungstreffen der Leiter_innen besprechen	
Leiter_innen achten darauf, dass die Teilnehmer_innen bei Spielen und Ritualen die Möglichkeit bekommen sich zu äußern und es „OK“ ist diese nicht mitzumachen.		
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen besprochen und Erziehungsberechtigten sind informiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigte wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-odelhausen/cont/123767	
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht werden.	Hinweis und Abfrage auf Anmeldeformular	
Nach einer Freizeitmaßnahme wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	

13. Inkrafttreten

Dieses vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wird für den Pfarrverband Odelzhausen mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. zeitnah in die Praxis übertragen.

Die laufende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Odelzhausen, 23.12.2025

R. Nowik, Pfr.

Pfarrer Richard Nowik